

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Example

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Industrielle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: Example

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Acute Tox. 4; H302.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Enthält: Ammoniumeisen(III)-oxalat Trihydrat.

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Reaktion:

P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnungen:

-

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische:

CAS/EG Nr	REACH Nr	Name	Gehalt %	Klassifizierung
13268-42-3 / 220-952-2	Ausgenommen von der Registrierung	Ammoniumeisen(III)-oxalat Trihydrat	10-40	Acute tox. 4; H302+ H312.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt:

Waschen Sie sich mit Seife und Wasser. Beseitigen Sie sofort verschmutzte Kleidung/Schuhe. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Arzt anrufen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase formen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Verschüttungen: mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) aufwischen.

Größere Verschüttungen: Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculit, Kieselgur verwenden, um nicht brennbare absorbierende Materialien einzuschließen und aufzufangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zu geben. Den Bereich mit Wasser reinigen. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In der geschlossenen Originalverpackung lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Vor Frost schützen. Vor Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Arbeiten Sie in einem gut belüfteten Bereich.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsplatz nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.



Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Für die Auswahl des Handschuhstyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen.
Option: Nitril handschuhe. ≥ 480 min. EN 374.
Dicke: $>0,11$ mm.

Augenschutz:

Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Körperschutz: Arbeitskleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Milder Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	3,6 – 4,0
Kinematische Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	Keine Daten/Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	~1,174 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Keine daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vermeiden Sie Hitze. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt ATE:
Oral: 1250 mg/kg
Dermal: 2500 – 3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben: Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Ammoniumeisen(III)-oxalat Trihydrat – CAS 13268-42-3:
Theoretischer Sauerstoffbedarf (ohne Nitrifikation): 0,05606 mg/mg
Theoretischer Sauerstoffbedarf (mit Nitrifikation): 0,2554 mg/mg
Theoretisches Kohlendioxid: 0,6169 mg/mg

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen: Ordnungsgemäß gereinigte Behälter werden entsprechend dem Verpackungsmaterial entsorgt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Keine Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Nicht relevant Nicht relevant	Nicht relevant Nicht relevant
Tunnelbeschränkungscode:	Nicht relevant	Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. Verordnung Nr. 648/2004.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.

CAO = Cargo Aircraft Only.

CAS = Chemical Abstracts Service.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

DIN = Deutsches Institut für Normung.

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50 = Mittlere effektive

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EG = Europäische Gemeinschaft.

EN = Europäische Normen.

Sicherheitsdatenblatt

LOGO

Example

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs.

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.

NOEC = No Observed Effect Concentration.

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

Example
